



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

# Willkommen

## Medienkonferenz 3. Juli 2017

Regierungsrat Lukas Engelberger

Vorsteher Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Regierungsrat Thomas Weber

Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft



## **Anlass der heutigen Medienkonferenz: Start der Vernehmlassung**

Die beiden Regierungen haben am Dienstag, 27. Juni 2017, entschieden:

- Die Vernehmlassungsunterlagen zur gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel sind freigegeben.
- Vernehmlassungsdauer: 3. Juli bis 3. Oktober 2017



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Film als gemeinsame  
Ausgangslage und  
Einstimmung



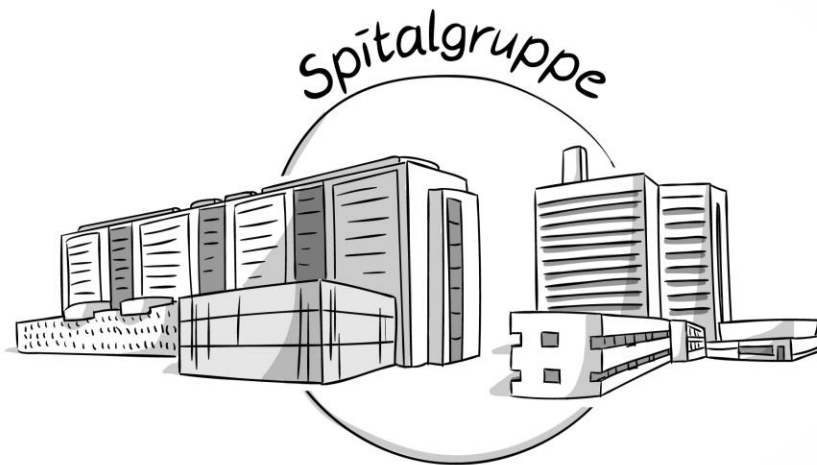
---

Die Zukunft unseres regionalen  
Gesundheitswesens.



# Im Zentrum der Vernehmlassung: Staatsverträge zur Gesundheitsversorgung und zur Spitalgruppe

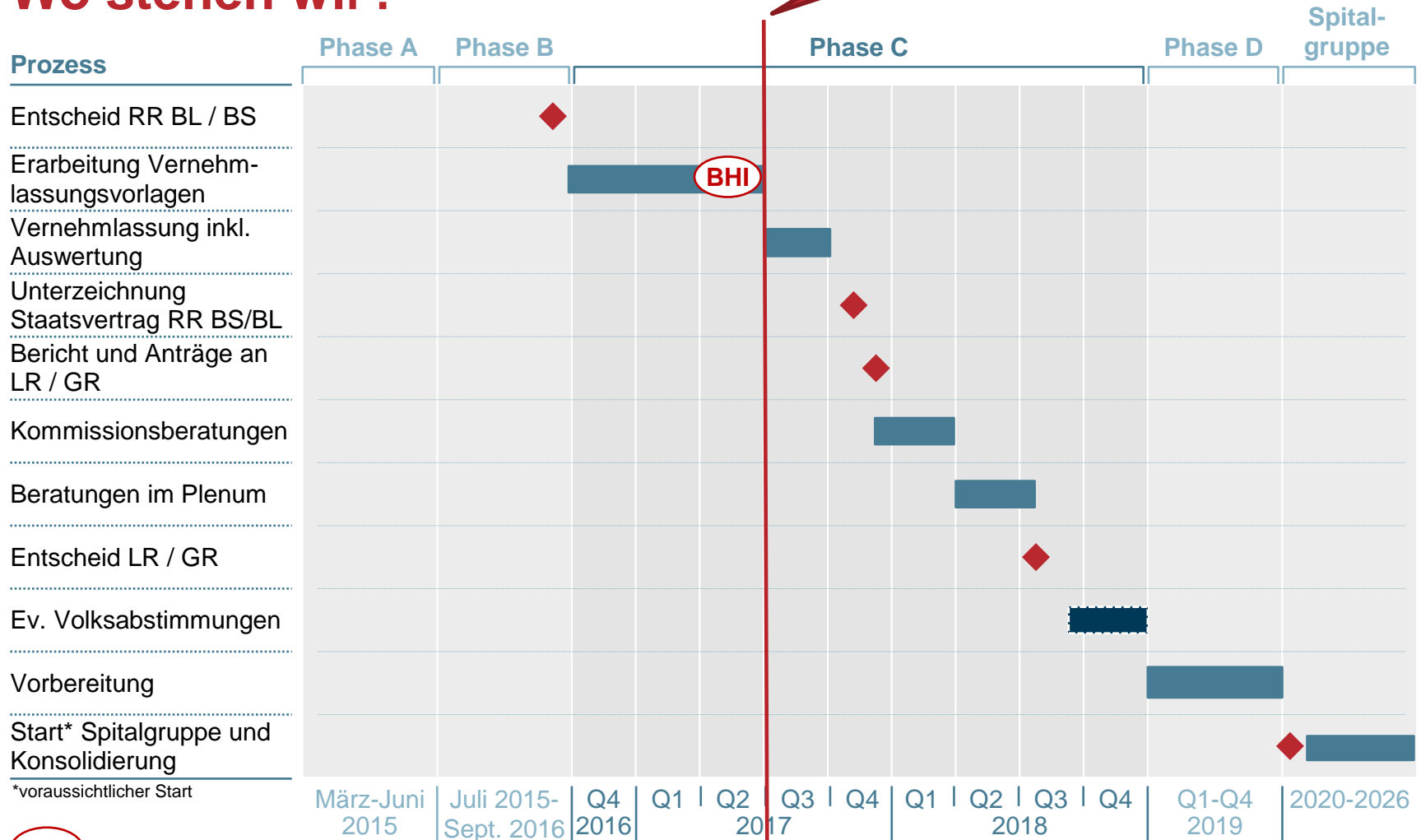
Gemeinsame Gesundheitsregion





# Wo stehen wir?

Aktueller Stand:  
Start Vernehm-  
lassung 03.07.17



○ BHI = Abstimmung über Bruderholz-Initiative



## Die übergeordneten Ziele gelten weiterhin



eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone



eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie



eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region



## Zum weiteren Ablauf der Medienkonferenz

Teilprojekt «Gesundheitsversorgung»

*Thomas Weber*

Teilprojekt «Spitalgruppe»

*Lukas Engelberger*

Ablauf der Vernehmlassung, weiterer Zeitplan

*Thomas Weber*

Zusammenfassung

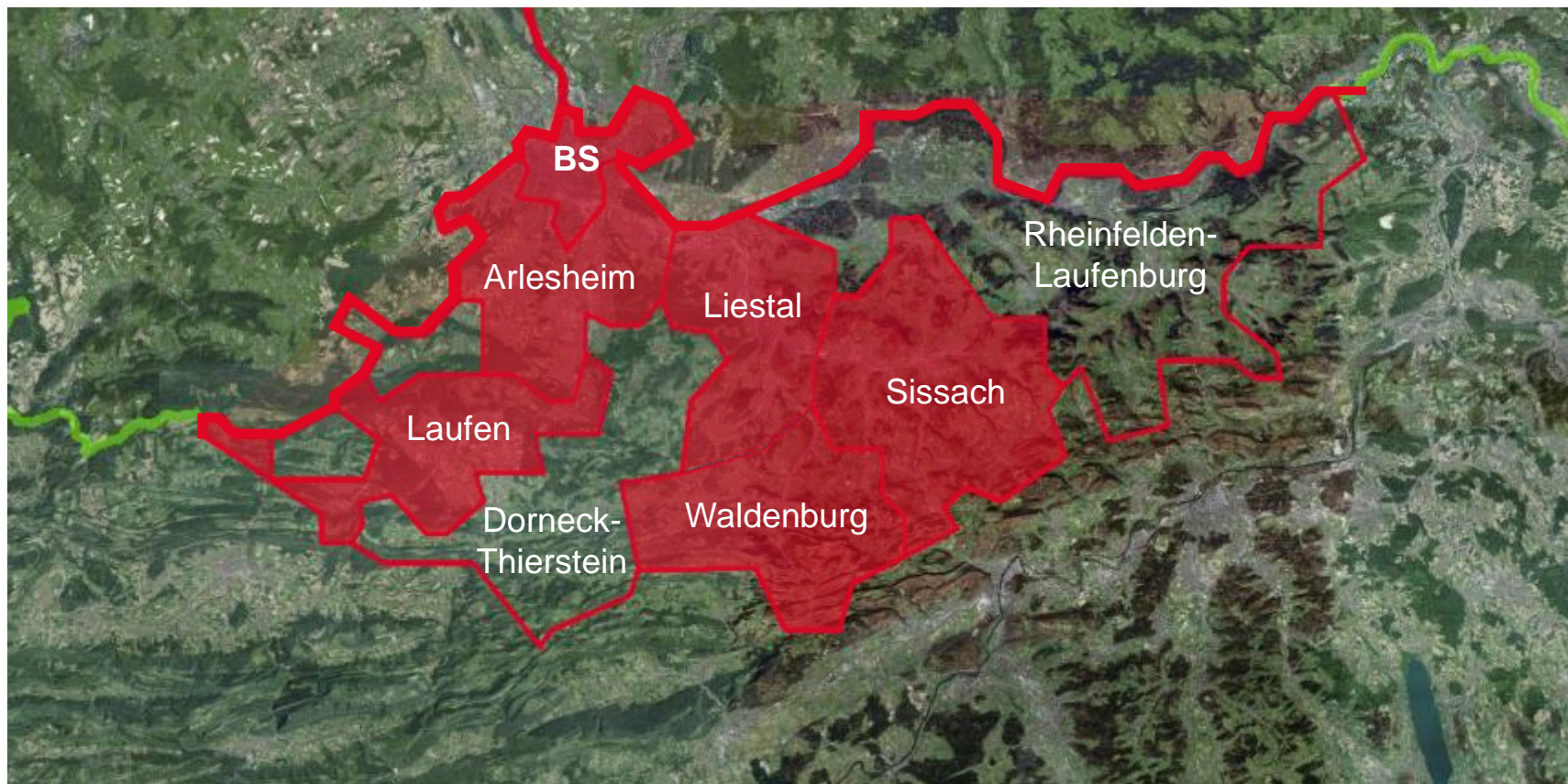
*Lukas Engelberger*

Fragen

*alle*



## Zum Staatsvertrag «Gesundheitsversorgung»



Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo



## Zum Staatsvertrag «Gesundheitsversorgung»





## Ziel des Staatsvertrages «Gesundheitsversorgung»

- Schaffen von Rahmenbedingungen für gemeinsame Planung
- Grundlage für längerfristige Verbindlichkeit in der gemeinsamen Regulation, Planung und Steuerung
- Festlegen von «Spielregeln im regionalen Spitalmarkt»
- Einführung der nötigen Planungsinstrumente
- Grundlage, um Kostenentwicklung dämpfen zu können:  
Der Staatsvertrag «Gesundheitsversorgung» soll vermeiden, dass die Wirkungen der Spitalgruppe zur Dämpfung des Kostenanstiegs im Spitalbereich durch Mengenausweitungen Dritter kompensiert und damit zunichte gemacht werden.



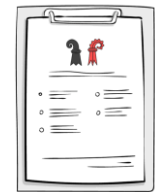
## Was umfasst die gemeinsame Planung?

- Gemeinsames Erarbeiten und Analysieren von Datengrundlagen
- Etablieren einheitlicher Kriterien für die Spitallisten und die Vergabe von Leistungsaufträgen
- Koordination und Konzentration medizinischer Leistungen
- Gemeinsame Spitalplanung
- Gegenseitige Konsultation bei Tariffestsetzungen
- Koordination der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- Gemeinsame weitere Projekte
- Informationsaustausch



## Wichtige Planungsinstrumente

- Gemeinsame Ziele
  - Gemeinsamer Versorgungsplanungsbericht
  - Einheitliche Vergabe von Betriebsbewilligungen
  - Erarbeitung eines Planungs- und Wirkungsmodells zur Optimierung der Gesundheitsversorgung
  - Gemeinsames Qualitäts- und Versorgungsmonitoring
  - Transparente, identische Massnahmen
  - Gleich lange Spiesse für private und öffentliche Anbieter
- **Im Zentrum: gleichlautende Spitalisten in beiden Kantonen**





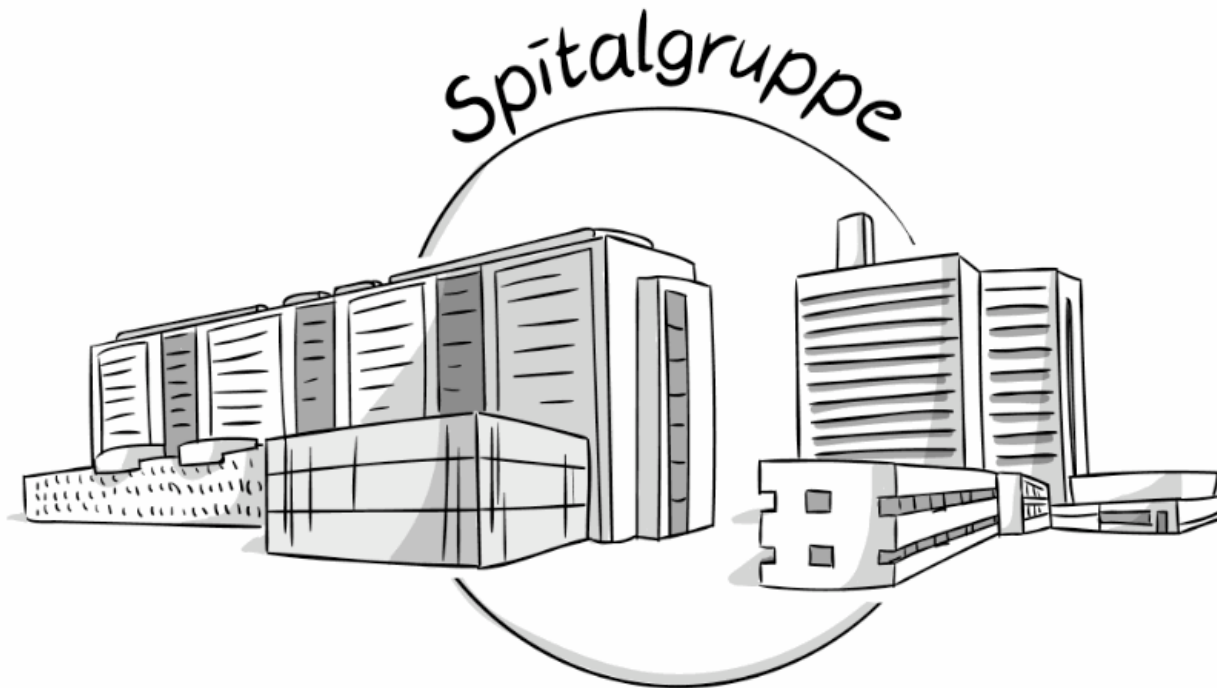
## Chance Gesundheit

**Aufgrund von mehreren Faktoren bietet sich jetzt für unsere Region die Chance des Jahrzehnts.**

**Wir haben die einmalige Gelegenheit, die Gesundheitsversorgung über die Kantonsgrenzen hinaus anzugehen und viele künftige Herausforderungen zu lösen. Nutzen wir diese Chance.**



## Zum Staatsvertrag «Spitalgruppe»





## Einleitende Bemerkungen (1/2)

- *Ursprüngliche Initiative der Führungsspitzen des Universitätsspital Basel und des Kantonsspital Baselland aufgrund der vielschichtigen Herausforderungen*
- *Vollintegration auf Antrag der beiden Spitäler*

Die gemeinsame Spitalgruppe ...

- verfolgt die Strategie «Vier Standorte – ein System»; jeder der vier Standorte erhält eine klare Positionierung mit Kernaufgaben für die ganze Spitalgruppe
- stellt wohnortsnahe medizinische Versorgung sicher
- steigert Qualität und Leistungsfähigkeit
- ermöglicht neue Betriebsmodelle und innovative Ansätze zur Leistungserbringung, bspw. eHealth



## Einleitende Bemerkungen (2/2)

Die gemeinsame Spitalgruppe ...

- erreicht mit Tagesklinik für planbare Eingriffe Verlagerung von stationär auf ambulant und ermöglicht Abbau von stationären Überkapazitäten
- kann günstiger und zielgerichteter arbeiten dank schlanker Strukturen
- ermöglicht Bündelung von Investitionen und gemeinsame Synergien von jährlich mindestens 70 Mio. Franken
- kann die Selbstfinanzierungsfähigkeit stärken
- ermöglicht eine Entlastung der Kantone
- bleibt attraktiv für Aus- und Weiterbildung
- stärkt die universitäre Medizin
- ist als Spitzenspital schweizweit wettbewerbsfähig
- konzentriert HSM\*- und komplexe Leistungen auf einzelne Standorte

\* HSM = Hochspezialisierte Medizin



## Ziel des Staatsvertrages «Spitalgruppe»

- Regelt die Gründung und die Grundsätze der Spitalgruppe  
Insbesondere:
  - Beteiligungsstruktur
  - Aktionärsrechte
- Schafft den Spielraum für die erforderliche Neustrukturierung
- Hält Rechte und Pflichten aller involvierter «Parteien» fest



## Rechtsform

- Aktiengesellschaft mit öffentlichem Zweck
- Übliche Organe gemäss Obligationenrecht: Generalversammlung, Verwaltungsrat, Revisionsstelle

### Grund und Kriterien für deren Wahl:

- Zukunftsgerichtete Rechtsform, die grosse betriebliche Flexibilität ermöglicht
- Sicherstellung des Service Public und der Arbeitgeberverantwortung
- Erweiterung auf andere Gemeinwesen bzw. gemeinnützige Dritte möglich
- Klare Strukturierung der Beteiligungsverhältnisse und Aktionärsrechte



# Beteiligungsverhältnisse

---

## Grundsätze

- Zu Beginn 100 Prozent im Eigentum der beiden Kantone BS und BL
  - Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Dritten mit gemeinnütziger Ausrichtung zu späterem Zeitpunkt bis 30 Prozent möglich
  - Immer im Eigentum der beiden Kantone: mindestens 70 Prozent
- 

## Beteiligungsverhältnis BS und BL

- Ermittlung Beteiligungsverhältnis BS und BL auf der Basis einer Bewertung des USB und KSBL
- Festlegung der definitiven Beteiligungsverhältnisse der beiden Kantone BS und BL vor der Fusion in 2019 aufgrund der effektiven Unternehmenswerte



## Aktionärsrechte

- Für wichtige Beschlüsse gemäss Statuten: Mindestquorum von 75 Prozent der vertretenen Stimmen
- Das Mindestquorum von 75 Prozent bedeutet: Bei wichtigen Beschlüssen ist Einstimmigkeit unter den Gründern nötig, sofern der Anteil von BL an der Spitalgruppe mindestens 25% beträgt

Beispiele wichtiger Beschlüsse gemäss Entwurf Statuten:

- Wahl der Organe (insbesondere Verwaltungsratspräsidium und Mitglieder)
- Erlass und Änderung der Statuten (damit betroffen sind auch Veränderungen bezüglich der Spitalstandorte, welche im Zweckartikel geregelt werden)



## Generalversammlung

- Oberstes Organ der Spitalgruppe
- Die wichtigsten Kompetenzen sind der Generalversammlung unübertragbar zugeordnet
- Die Kantone werden in der Spitalgruppe an der Generalversammlung durch die beiden Regierungen resp. deren Delegierte vertreten



## Tragfähige Lösung für Arbeitsverhältnisse (1/3)

---

### Ziele

- Attraktiver und konkurrenzfähiger Arbeitgeber auf dem regionalen Arbeitsmarkt und im nationalen Gesundheitswesen
- Harmonisierung der Arbeitgeberleistungen (u.a. Lohn, Pensionskasse) im Rahmen einer Total Compensation-Sicht
- Veränderungen langfristig planen, keine fusionsbedingten Entlassungen vorgesehen
- Veränderungen der persönlichen Arbeitssituation möglich



## Tragfähige Lösung für Arbeitsverhältnisse (2/3)

---

### Anstellungsbedingungen

- Bereits heute GAV für USB und KSBL, in vielen Punkten nur geringe Unterschiede
  - Vereinbarung von neuem GAV für Spitalgruppe im Einvernehmen mit den massgebenden Personalverbänden
- 

### Pensionskasse

- Heute zwei unterschiedliche Pensionskassen-Lösungen mit Unterschieden bezüglich Leistungsplan und Kapitalisierungssystem



## Tragfähige Lösung für Arbeitsverhältnisse (3/3)

---

### Leistungsplan Pensionskasse

- Harmonisierung des Leistungsplanes erforderlich, mit Orientierung an der (Gesundheits-)branche und mit Übergangsregelungen
- 

### Vorsorgeträger und Kapitalisierungssystem

- Führung des Vorsorgewerkes der Spitalgruppe bei der Pensionskasse Basel-Stadt im System der Teilkapitalisierung; Umwandlung des bisherigen Anschlusses USB in denjenigen der Spitalgruppe und Integration KSBL
- Staatsgarantie durch BS, anteilige Beteiligung von BL im (unwahrscheinlichen) Garantiefall
- Keine finanziellen Folgen für die beiden Trägerkantone und die neue Spitalgruppe



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

## Weiteres Vorgehen





## Heute Start der Vernehmlassung

Politische Parteien, Organisationen im Gesundheitswesen, Verbände, Gemeinden und Nachbarkantone erhalten ab heute die Unterlagen

Bestandteil der Vernehmlassung sind:

- Entwurf des Staatsvertrags «Gesundheitsversorgung»
- Entwurf des Staatsvertrags «Spitalgruppe»
- Erläuterungen in gemeinsamen Berichten

Zur Einschätzung des Gesamtbildes:

- Entwurf der Statuten der neuen Spitalgruppe
- Entwurf Eigentümerstrategie
- Für Parlamentsvorlagen vorgesehen: Aktionärsbindungsvertrag
- Grundlagenbericht der beiden Spitäler vom August 2016



## Dokumentation

Unterlagen sind öffentlich (jeweils analoge Dokumentationen):

- Offizielle Vernehmlassungsseiten der beiden Kantone:

<http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html>

<https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/aktuelle-vernehmlassungen>

- [www.medien.bs.ch](http://www.medien.bs.ch), [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch)
- [www.chance-gesundheit.ch](http://www.chance-gesundheit.ch)



## Zustimmung beider Parlamente nötig

- Partnerschaftliches Geschäft und gemeinsame Vorlagen
- Zustimmung sowohl des Grossen Rates als auch des Landrates nötig

### Ziel:

- Den beiden Parlamenten im Dezember 2017 Vorlagen unterbreiten, nach Auswertung der Vernehmlassung
- Antrag der beiden Gesundheitsdirektoren: Genehmigung der beiden Staatsverträge
- Gleichlautende Beschlüsse sind nötig
- Parallel: Anpassung der jeweils erforderlichen kantonalen Gesetze



## Umsetzungsfahrplan Gesamtprojekt

- Bei Akzeptanz in der Vernehmlassung: Unterbreiten der Vernehmlassungsunterlagen an die beiden Parlamente Ende 2017
- Im besten Fall: Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen per 1. Januar 2019
- Aufnahme der operativen Tätigkeit der Spitalgruppe per 1. Januar 2020 (Name der neuen Spitalgruppe und Grobkonzept für den Auftritt bis Ende 2017 entwickelt)

---

### Vorbehalt:

- Genehmigung der Spitalfusion durch die Wettbewerbskommission (WEKO)
  - Mögliche Szenarien: Genehmigung ohne Vorbehalt, Untersagen der Fusion durch die WEKO, Zulassung mit Bedingungen und Auflagen
-



## Zusammenfassung

- + Gesundheitsdirektoren haben heute ihre Lösungsvorschläge vorgelegt
- + Vernehmlassungsfrist: 3. Juli bis 3. Oktober 2017
- + Inhalt der Vernehmlassung sind zwei Staatsverträge
- + Staatsverträge bilden nötige rechtliche Rahmenbedingungen
- + Ausrichtung an übergeordneten Zielen ist erfolgt und gilt weiterhin
- + Projekt zeitlich und inhaltlich auf Kurs
- + Voraussetzung für weiteres Vorgehen: Akzeptanz in der Vernehmlassung
- + Vorbehalt: Zustimmung der Wettbewerbskommission